

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 24. März 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 7, S. 25–252)
in der Fassung vom 4. November 2016 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 47, Nr. 71, S. 456–465)

Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien

Anlage B Fachspezifische Bestimmungen für die wissenschaftlichen Fächer

Latein – Hauptfach

1. Erstes oder zweites Hauptfach

§ 1 Studienumfang

Im ersten oder zweiten Hauptfach Latein sind insgesamt 104 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 82 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 12 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul und
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

§ 2 Studieninhalte

(1) Fachwissenschaftliche Pflichtmodule

Grundlagen der Lateinischen Philologie (13 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	Ü	P	3	SL
Einführung in die antike Kultur	V/Ü	P	2	SL
Grundübung Lateinische Texteingührung	Ü	P	4	PL
Grundübung Lateinische Grammatik	Ü	P	4	PL

Lateinische Literatur I (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Proseminar zur lateinischen Literatur	S	P	6	PL
Proseminar zur lateinischen Literatur	S	P	6	PL
Vorlesung zur lateinischen Literatur	V	P	2	SL

Voraussetzung für den Besuch der Proseminare zur lateinischen Literatur ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundübung Lateinische Texteingührung.

Lateinische Sprache I (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lateinische Lektüreübung I	Ü	P	4	PL
Lateinische Stilübungen I	Ü	P	4	SL
Lateinische Stilübungen II	Ü	P	6	PL
Lateinisches Literaturkolloquium	V/Ü	P	4	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Lateinische Stilübungen I ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Grundübung Lateinische Grammatik.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Lateinische Stilübungen II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Lateinische Stilübungen I.

Lateinische Literatur II (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Hauptseminar zur lateinischen Literatur	S	P	8	PL
Hauptseminar zur lateinischen Literatur	S	P	8	PL
Vorlesung zur lateinischen Literatur	V	P	2	SL

Voraussetzung für den Besuch der Hauptseminare zur lateinischen Literatur ist der erfolgreiche Abschluss der Module Lateinische Literatur I und Lateinische Sprache I.

Lateinische Sprache II (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lateinische Lektüreübung II	Ü	P	6	PL
Lateinische Stilübungen III	Ü	P	6	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss der Module Lateinische Literatur I und Lateinische Sprache I.

Exkursion (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Vorbereitungsübung zur Exkursion	Ü	P	2	SL
Exkursion	Ex	P	5	SL

Exkursion:

Es ist eine mindestens fünftägige fachspezifische Exkursion zu absolvieren. Die Anerkennung der Exkursion setzt voraus, dass der/die Studierende im Rahmen der Exkursion die von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen erbringt.

(2) Fachwissenschaftliches Wahlmodul

Wahlmodul (12 ECTS-Punkte)

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Provinzialrömische Archäologie, Mittelatein, Neulatein, Römisches Recht, Antike Philosophie sowie Rezeptionsgeschichte und/oder fachspezifische sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten.

(3) Fachdidaktik-Modul

Fachdidaktik (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Fachdidaktik I	Ü	P	5	SL
Fachdidaktik II	Ü	P	5	PL

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, das heißt, die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für den Besuch der folgenden Lehrveranstaltung.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Grundübung Lateinische Textführung im Modul Grundlagen der Lateinischen Philologie die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die in Nr. 1 genannten Leistungen erbracht wurden und der in Nr. 2 genannte Nachweis vorliegt:

1. Studienbegleitende Prüfungen im Modul Lateinische Sprache I:
 - Lateinische Lektüreübung I: schriftliche Modulteilprüfung
 - Lateinische Stilübungen II: schriftliche Modulteilprüfung
 - Lateinisches Literaturkolloquium: mündliche Modulteilprüfung
2. Orientierungsprüfung

§ 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

(1) Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

1. Bildung der Modulnoten
Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul, es sei denn, unter Nr. 2 sind gewichtete Mittel vorgesehen.
2. Studienbegleitende Prüfungen
 - a) Grundlagen der Lateinischen Philologie
 - Grundübung Lateinische Texteführung: schriftliche Modulteilprüfung
 - Grundübung Lateinische Grammatik: schriftliche Modulteilprüfung
 - b) Lateinische Literatur I
 - Proseminar zur lateinischen Literatur: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
Bei der Bildung der Note für diese Modulteilprüfung werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:
schriftliche Prüfungsleistung: dreifach
mündliche Prüfungsleistung: einfach
 - Proseminar zur lateinischen Literatur: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
Bei der Bildung der Note für diese Modulteilprüfung werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:
schriftliche Prüfungsleistung: dreifach
mündliche Prüfungsleistung: einfach
 - c) Lateinische Sprache I
 - Lateinische Lektüreübung I: schriftliche Modulteilprüfung
 - Lateinische Stilübungen II: schriftliche Modulteilprüfung
 - Lateinisches Literaturkolloquium: mündliche Modulteilprüfung
 - d) Lateinische Literatur II
 - Hauptseminar zur lateinischen Literatur: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
Bei der Bildung der Note für diese Modulteilprüfung werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:
schriftliche Prüfungsleistung: dreifach
mündliche Prüfungsleistung: einfach
 - Hauptseminar zur lateinischen Literatur: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
Bei der Bildung der Note für diese Modulteilprüfung werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:
schriftliche Prüfungsleistung: dreifach
mündliche Prüfungsleistung: einfach
 - e) Lateinische Sprache II
 - Lateinische Lektüreübung II: schriftliche Modulteilprüfung
 - Lateinische Stilübungen III: schriftliche Modulteilprüfung
 - f) Fachdidaktik
 - Fachdidaktik II: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen

1. Fachwissenschaftliche Module
Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:
Grundlagen der Lateinischen Philologie einfach
Lateinische Literatur I zweifach

Lateinische Sprache I	dreifach
Lateinische Literatur II	vierfach
Lateinische Sprache II	fünffach

2. Fachdidaktik-Modul

Die Note des Moduls Fachdidaktik gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können zwei der studienbegleitenden Prüfungen ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

(2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist – unter Beachtung der in § 22 Absatz 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung genannten Zwischenprüfungsfrist – in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzugeben und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

§ 7 Fremdsprachenkenntnisse

Studienvoraussetzung sind das Graecum und das Latinum. Diese Fremdsprachenkenntnisse müssen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien nachgewiesen werden (§ 12 Absatz 1 Nr. 4 GymPO I).

2. Hauptfach als Erweiterungsfach

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach Latein als Erweiterungsfach sind insgesamt 110 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 82 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 12 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul,
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul und
- 6 ECTS-Punkte auf ein ergänzendes Modul.

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Hauptfach Latein als Erweiterungsfach sind die in den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Latein unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 bis 3 genannten Module zu belegen, wobei die dort genannten Voraussetzungen für den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen entfallen.

(2) Darüber hinaus belegt der/die Studierende nach eigener Wahl entweder zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Personale Kompetenz im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten oder das folgende ergänzende fachwissenschaftliche Modul:

Ergänzungsmodul (6 ECTS-Punkte)

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten:

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Proseminar zur lateinischen Literatur	S	WP	6	SL
Vorlesung zur lateinischen Literatur	V	WP	2	SL
Vorlesung zur lateinischen Literatur	V	WP	2	SL
Vorlesung zur lateinischen Literatur	V	WP	2	SL

Lateinische Lektüreübung I	Ü	WP	4	SL
Lateinische Lektüreübung II	Ü	WP	6	SL

§ 3 Orientierungsprüfung

Im Hauptfach Latein als Erweiterungsfach ist keine Orientierungsprüfung erforderlich.

§ 4 Zwischenprüfung

Im Hauptfach Latein als Erweiterungsfach ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

§ 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

(1) Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

1. Bildung der Modulnoten

Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul, es sei denn, unter Nr. 2 sind gewichtete Mittel vorgesehen.

2. Studienbegleitende Prüfungen

a) Grundlagen der Lateinischen Philologie

- Grundübung Lateinische Texteführung: schriftliche Modulteilprüfung
- Grundübung Lateinische Grammatik: schriftliche Modulteilprüfung

b) Lateinische Literatur I

- Proseminar zur lateinischen Literatur: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
Bei der Bildung der Note für diese Modulteilprüfung werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:
schriftliche Prüfungsleistung: dreifach
mündliche Prüfungsleistung: einfach
- Proseminar zur lateinischen Literatur: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
Bei der Bildung der Note für diese Modulteilprüfung werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:
schriftliche Prüfungsleistung: dreifach
mündliche Prüfungsleistung: einfach

c) Lateinische Sprache I

- Lateinische Lektüreübung I: schriftliche Modulteilprüfung
- Lateinische Stilübungen II: schriftliche Modulteilprüfung
- Lateinisches Literaturkolloquium: mündliche Modulteilprüfung

d) Lateinische Literatur II

- Hauptseminar zur lateinischen Literatur: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
Bei der Bildung der Note für diese Modulteilprüfung werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:
schriftliche Prüfungsleistung: dreifach
mündliche Prüfungsleistung: einfach
- Hauptseminar zur lateinischen Literatur: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
Bei der Bildung der Note für diese Modulteilprüfung werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:
schriftliche Prüfungsleistung: dreifach
mündliche Prüfungsleistung: einfach

e) Lateinische Sprache II

- Lateinische Lektüreübung II: schriftliche Modulteilprüfung
- Lateinische Stilübungen III: schriftliche Modulteilprüfung

f) Fachdidaktik

- Fachdidaktik II: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen

1. Fachwissenschaftliche Module

Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Lateinischen Philologie	einfach
Lateinische Literatur I	zweifach
Lateinische Sprache I	dreifach
Lateinische Literatur II	vierfach
Lateinische Sprache II	fünffach

2. Fachdidaktik-Modul

Die Note des Moduls Fachdidaktik gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können zwei der studienbegleitenden Prüfungen ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

(2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzulegen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

§ 7 Fremdsprachenkenntnisse

Studienvoraussetzung sind das Graecum und das Latinum. Diese Fremdsprachenkenntnisse müssen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien nachgewiesen werden (§ 12 Absatz 1 Nr. 4 GymPO I).

3. Hauptfach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik

§ 1 Studienumfang

Im Hauptfach Latein in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind insgesamt 98 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 82 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 6 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul und
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Hauptfach Latein in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind die in den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Latein unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 und 3 genannten fachwissenschaftlichen Pflichtmodule und das Fachdidaktik-Modul zu belegen.

(2) Darüber hinaus ist das folgende fachwissenschaftliche Wahlmodul zu belegen:

Wahlmodul (6 ECTS-Punkte)

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Provinzialrömische Archäologie, Mittellatein, Neulatein, Römisches Recht, Antike Philosophie sowie Rezeptionsgeschichte und/oder fachspezifische sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Grundübung Lateinische Texteführung im Modul Grundlagen der Lateinischen Philologie die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die in Nr. 1 genannten Leistungen erbracht wurden und der in Nr. 2 genannte Nachweis vorliegt:

1. Studienbegleitende Prüfungen im Modul Lateinische Sprache I:
 - Lateinische Lektüreübung I: schriftliche Modulteilprüfung
 - Lateinische Stilübungen II: schriftliche Modulteilprüfung
 - Lateinisches Literaturkolloquium: mündliche Modulteilprüfung
2. Orientierungsprüfung

§ 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

(1) Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

1. Bildung der Modulnoten
Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul, es sei denn, unter Nr. 2 sind gewichtete Mittel vorgesehen.
2. Studienbegleitende Prüfungen
 - a) Grundlagen der Lateinischen Philologie
 - Grundübung Lateinische Texteführung: schriftliche Modulteilprüfung
 - Grundübung Lateinische Grammatik: schriftliche Modulteilprüfung
 - b) Lateinische Literatur I
 - Proseminar zur lateinischen Literatur: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
Bei der Bildung der Note für diese Modulteilprüfung werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:
schriftliche Prüfungsleistung: dreifach
mündliche Prüfungsleistung: einfach
 - Proseminar zur lateinischen Literatur: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
Bei der Bildung der Note für diese Modulteilprüfung werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:
schriftliche Prüfungsleistung: dreifach
mündliche Prüfungsleistung: einfach
 - c) Lateinische Sprache I
 - Lateinische Lektüreübung I: schriftliche Modulteilprüfung
 - Lateinische Stilübungen II: schriftliche Modulteilprüfung
 - Lateinisches Literaturkolloquium: mündliche Modulteilprüfung
 - d) Lateinische Literatur II
 - Hauptseminar zur lateinischen Literatur: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
Bei der Bildung der Note für diese Modulteilprüfung werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:
schriftliche Prüfungsleistung: dreifach
mündliche Prüfungsleistung: einfach
 - Hauptseminar zur lateinischen Literatur: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
Bei der Bildung der Note für diese Modulteilprüfung werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:
schriftliche Prüfungsleistung: dreifach
mündliche Prüfungsleistung: einfach
 - e) Lateinische Sprache II
 - Lateinische Lektüreübung II: schriftliche Modulteilprüfung
 - Lateinische Stilübungen III: schriftliche Modulteilprüfung
 - f) Fachdidaktik
 - Fachdidaktik II: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen

1. Fachwissenschaftliche Module
Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:
Grundlagen der Lateinischen Philologie einfach
Lateinische Literatur I zweifach

Lateinische Sprache I	dreifach
Lateinische Literatur II	vierfach
Lateinische Sprache II	fünffach

2. Fachdidaktik-Modul

Die Note des Moduls Fachdidaktik gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können zwei der studienbegleitenden Prüfungen ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

(2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist – unter Beachtung der in § 22 Absatz 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung genannten Zwischenprüfungsfrist – in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzugeben und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

§ 7 Fremdsprachenkenntnisse

Studienvoraussetzung sind das Graecum und das Latinum. Diese Fremdsprachenkenntnisse müssen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien nachgewiesen werden (§ 12 Absatz 1 Nr. 4 GymPO I).

Latein – Beifach

1. Beifach als Erweiterungsfach

§ 1 Studienumfang

Im Beifach Latein als Erweiterungsfach sind insgesamt 80 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 63 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 6 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul,
- 5 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul und
- 6 ECTS-Punkte auf ein ergänzendes Modul.

§ 2 Studieninhalte

(1) Fachwissenschaftliche Pflichtmodule

Grundlagen der Lateinischen Philologie (13 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	Ü	P	3	SL
Einführung in die antike Kultur	V/Ü	P	2	SL
Grundübung Lateinische Texteingführung	Ü	P	4	PL
Grundübung Lateinische Grammatik	Ü	P	4	SL

Lateinische Literatur I (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Proseminar zur lateinischen Literatur	S	P	6	PL/SL
Proseminar zur lateinischen Literatur	S	P	6	PL/SL
Vorlesung zur lateinischen Literatur	V	P	2	SL

Lateinische Sprache I (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lateinische Lektüreübung I	Ü	P	4	SL
Lateinische Stilübungen I	Ü	P	4	SL
Lateinische Stilübungen II	Ü	P	6	PL

Lateinische Literatur II (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Hauptseminar zur lateinischen Literatur	S	P	8	PL
Vorlesung zur lateinischen Literatur	V	P	2	SL

Lateinische Sprache II (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Lateinische Lektüreübung II	Ü	P	6	PL
Lateinische Stilübungen III	Ü	P	6	PL

(2) Fachwissenschaftliches Wahlmodul

Wahlmodul (6 ECTS-Punkte)

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Provinzialrömische Archäologie, Mittellatein, Neulatein, Römisches Recht, Antike Philosophie sowie Rezeptionsgeschichte und/oder fachspezifische sprachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten.

(3) Fachdidaktik-Modul

Fachdidaktik (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Fachdidaktik I	Ü	P	5	PL

(4) Ergänzendes Modul

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Personale Kompetenz im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten oder das folgende ergänzende fachwissenschaftliche Modul:

Ergänzungsmodul (6 ECTS-Punkte)

Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten:

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Proseminar zur lateinischen Literatur	S	WP	6	SL
Vorlesung zur lateinischen Literatur	V	WP	2	SL

Vorlesung zur lateinischen Literatur	V	WP	2	SL
Vorlesung zur lateinischen Literatur	V	WP	2	SL
Lateinische Lektüreübung I	Ü	WP	4	SL
Lateinische Lektüreübung II	Ü	WP	6	SL

§ 3 Orientierungsprüfung

Im Beifach Latein als Erweiterungsfach ist keine Orientierungsprüfung erforderlich.

§ 4 Zwischenprüfung

Im Beifach Latein als Erweiterungsfach ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

§ 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

(1) Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

1. Bildung der Modulnoten

Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul, es sei denn, unter Nr. 2 sind gewichtete Mittel vorgesehen.

2. Studienbegleitende Prüfungen

a) Grundlagen der Lateinischen Philologie

- Grundübung Lateinische Texteführung: schriftliche Modulteilprüfung

b) Lateinische Literatur I

- Proseminar zur lateinischen Literatur nach Wahl des/der Studierenden:
schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
Bei der Bildung der Note für diese Modulteilprüfung werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:
schriftliche Prüfungsleistung: dreifach
mündliche Prüfungsleistung: einfach

c) Lateinische Sprache I

- Lateinische Stilübungen II: schriftliche Modulteilprüfung

d) Lateinische Literatur II

- Hauptseminar zur lateinischen Literatur: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
Bei der Bildung der Note für diese Modulteilprüfung werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:
schriftliche Prüfungsleistung: dreifach
mündliche Prüfungsleistung: einfach

e) Lateinische Sprache II

- Lateinische Lektüreübung II: schriftliche Modulteilprüfung
- Lateinische Stilübungen III: schriftliche Modulteilprüfung

f) Fachdidaktik

- Fachdidaktik I: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen

1. Fachwissenschaftliche Module

Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Lateinischen Philologie	einfach
Lateinische Literatur I	zweifach
Lateinische Sprache I	zweifach
Lateinische Literatur II	dreifach
Lateinische Sprache II	vierfach

2. Fachdidaktik-Modul

Die Note des Moduls Fachdidaktik gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann eine der studienbegleitenden Prüfungen ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

(2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzulegen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

§ 7 Fremdsprachenkenntnisse

Studienvoraussetzung ist das Latinum. Diese Fremdsprachenkenntnisse müssen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien nachgewiesen werden (§ 12 Absatz 1 Nr. 4 Gym-PO I).

2. Beifach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik

§ 1 Studienumfang

Im Beifach Latein in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind insgesamt 68 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 63 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule und
- 5 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

§ 2 Studieninhalte

Im Beifach Latein in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind die in den fachspezifischen Bestimmungen für das Beifach Latein unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 und 3 genannten fachwissenschaftlichen Pflichtmodule und das Fachdidaktik-Modul zu belegen.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Grundübung Lateinische Texteingührung im Modul Grundlagen der Lateinischen Philologie die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Zwischenprüfung

Im Beifach Latein in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

§ 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

(1) Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

1. Bildung der Modulnoten

Ist in einem Modul eine Modulabschlussprüfung oder nur eine Modulteilprüfung abzulegen, so bildet die Note der Modulabschlussprüfung bzw. die Note der Modulteilprüfung die Note für dieses Modul. Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so ist die ungewichtet gemittelte Note aller Modulteilprüfungen die Note für dieses Modul, es sei denn, unter Nr. 2 sind gewichtete Mittel vorgesehen.

2. Studienbegleitende Prüfungen

a) Grundlagen der Lateinischen Philologie

- Grundübung Lateinische Texteingührung: schriftliche Modulteilprüfung

b) Lateinische Literatur I

- Proseminar zur lateinischen Literatur nach Wahl des/der Studierenden:

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für diese Modulteilprüfung werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

schriftliche Prüfungsleistung: dreifach

mündliche Prüfungsleistung: einfach

c) Lateinische Sprache I

- Lateinische Stilübungen II: schriftliche Modulteilprüfung

d) Lateinische Literatur II

- Hauptseminar zur lateinischen Literatur: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für diese Modulteilprüfung werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

schriftliche Prüfungsleistung: dreifach

mündliche Prüfungsleistung: einfach

e) Lateinische Sprache II

- Lateinische Lektüreübung II: schriftliche Modulteilprüfung
- Lateinische Stilübungen III: schriftliche Modulteilprüfung

f) Fachdidaktik

- Fachdidaktik I: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen

1. Fachwissenschaftliche Module

Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:

Grundlagen der Lateinischen Philologie einfach

Lateinische Literatur I zweifach

Lateinische Sprache I zweifach

Lateinische Literatur II dreifach

Lateinische Sprache II vierfach

2. Fachdidaktik-Modul

Die Note des Moduls Fachdidaktik gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

(1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann eine der studienbegleitenden Prüfungen ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

(2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzulegen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

§ 7 Fremdsprachenkenntnisse

Studienvoraussetzung ist das Latinum. Diese Fremdsprachenkenntnisse müssen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien nachgewiesen werden (§ 12 Absatz 1 Nr. 4 Gym-PO I).

Anhang

zu den fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Latein (Hauptfach und Beifach)

Übersicht über die Umsetzung der verbindlichen Studieninhalte gemäß Anlage A der Gymnasiallehrerprüfungsordnung I in den fachwissenschaftlichen Pflicht- und Wahlmodulen und im Fachdidaktik-Modul

Verbindliche Studieninhalte gemäß Anlage A der Gymnasiallehrerprüfungsordnung	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5	Modul 6	Modul 7	Modul 8
2.1 Sprache								
2.1.1 Aneignung eines für die Originallektüre notwendigen Wortschatzes	x		x		x			
2.1.2 Wortgrammatik, Satzgrammatik, Textgrammatik	x		x		x			
2.1.3 Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik	x		x		x			
2.1.4 Geschichte der lateinischen Sprache (HF)	x						x	
2.1.5 wissenschaftliche Sprachbetrachtung: deskriptive und historische Betrachtungsweise; Anwendung auf das Lateinische (HF)			x		x			
2.2 Literatur								
2.2.1 auf eigener Lektüre in der Originalsprache (Dichtung und Prosa) beruhende Kenntnis wesentlicher, vor allem schulerelevanter Autoren und Werke unter Einbeziehung ihrer Überlieferungs- und Forschungsgeschichte und Benutzung wissenschaftlicher Hilfsmittel		x		x	x			
2.2.2 Literaturgeschichte: Überblick über die Epochen der lateinischen Literatur	x	x		x				
2.2.3 Gattungen und Textsorten der lateinischen Literatur	x	x		x				
2.2.4 Literaturtheorie, Rhetorik, Poetik		x		x				
2.2.5 Prosodie und Metrik	x	x	x	x	x			
2.2.6 Rezeption in Literatur, Bildender Kunst, Musik							x	
2.2.7 Methoden der Textarbeit: textimmanente und textexterne Interpretationskategorien	x	x		x				
2.2.8 Hilfswissenschaften: Epigraphik, Paläographie (HF)							x	
2.3 Kultur und Geschichte								
2.3.1 Geschichte des griechisch-römischen Altertums	x						x	
2.3.2 Geographie des Mittelmeerraums, Topographie Roms, archäologische Stätten						x	x	
2.3.3 griechische und römische Kunst und Architektur						x	x	
2.3.4 Mythologie und Religion; Christentum in der römischen Welt	x						x	
2.3.5 römisches Recht	x	x					x	
2.3.6 Alltagsleben	x	x					x	
2.3.7 Staatstheorien		x					x	
2.3.8 antike Philosophie	x						x	
2.3.9 Fortwirken der lateinischen Sprache und der römischen Kultur (besonders in der Germania Romana)							x	
2.4 Grundlagen der Fachdidaktik								
2.4.1 Bildungsstandards des allgemeinbildenden Gymnasiums in Baden-Württemberg								x
2.4.2 Lehrbuchdidaktik: Grammatikmodelle; Einführung von Grammatikphänomenen; Übungsformen; Textarbeit								x
2.4.3 Formen der Textarbeit: Textauswahl; Texterschließungs- und Übersetzungsmethoden; Interpretationsverfahren								x

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

2.4.4	Interdependenz von Inhalten (Unterrichtsgegenstand), Lernzielen und Unterrichtsformen, Einsatz von Medien								x
2.4.5	Spracherwerbsphase/Lektürephase: Formen der Leistungsbeurteilung (HF)								x

Modultitel:

Modul 1: Grundlagen der Lateinischen Philologie

Modul 2: Lateinische Literatur I

Modul 3: Lateinische Sprache I

Modul 4: Lateinische Literatur II

Modul 5: Lateinische Sprache II

Modul 6: Exkursion

Modul 7: Wahlmodul

Modul 8: Fachdidaktik